

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 15.04.2021 in der Stadthalle Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein als Vorsitzender

1. Beigeordneter Manfred Kahl
2. Beigeordneter Andreas Benke
3. Beigeordneter Katharina Monteith

Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Krämer
Dr. Jochen Wagner

Ferner anwesend:

./.

Von der Verwaltung anwesend:

Amtsinspektorin Jutta Holl als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Auf Antrag von Stadtbürgermeister Wöllstein wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

- a) TOP 6 „**Aufhebung des städtebaulichen Vertrages mit der kath. Kirchgemeinde St. Michael**“ wurde versehentlich im öffentlichen Teil aufgenommen, ist aber grundsätzlich und auch entsprechend der Vorlage der Verbandsgemeindeverwaltung eine Angelegenheit der internen Sitzung. TOP 6 der öffentlichen Sitzung wurde daher abgesetzt.
Abstimmungsergebnis: - einstimmig -
- b) Da das alte Fahrzeug im Bauhof nur noch bis zum Ablauf des TÜVs Ende Mai 2021 eingesetzt werden kann und erst nach der Einladung zur Stadtratssitzung drei Angebote für eine Neubeschaffung eingegangen waren, sollte aus Gründen der Dringlichkeit über die Annahme des günstigsten Angebotes für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges entschieden werden. Neuer TOP 6 in der öffentlichen Sitzung wurde somit „**Auftragsvergabe für die Neubeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof**“.
Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2021

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Ratsmitglied Axel Weirich wies darauf hin, dass die Übernahme des Vorsitzes in der letzten Stadtratssitzung durch ein Ratsmitglied in der Niederschrift nicht dargestellt ist und bat um zukünftige Beachtung.

TOP 3: Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 - 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen. Der Prüfbericht liegt der Stadt vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem Stadtbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.

- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Die Facharbeiterquote beim Bauhof ist überhöht. Grundlagendaten und Dienstabweisungen liegen nicht vor. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit kann verbessert werden. Durch eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit können Kosten eingespart werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Abrechnungen mit der Stadt Kirchberg und den Ortsgemeinden sind durch die Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht zu erstellen.
- Die Abrechnung mit den Ortsgemeinden ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht zu erstellen.
- Empfehlung, die Festsetzungen der Gebühren auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation vorzunehmen und diese regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden. Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Stadt, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Stadt Kirchberg	1	Die vom Stadtrat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Die geprüften Jahresabschlüsse sind bis spätestens 31.12. des auf das HH-Jahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen
	3	Interne Leistungsverrechnung: Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der ILV vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden
	4	Bauhof: <u>Facharbeiterquote</u> ist auf der Basis belastbarer Grundlagendaten zu überprüfen. Eine Reduzierung ist anzustreben; Empfehlung: Dienstanweisung
	5	Bauhof: Die Aufzeichnungen zum Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sind zu vereinheitlichen
	6	Kita: Eine neue Zweckvereinbarung ist abzuschließen
	7	Kita: Empfehlung: Verlagerung der Trägerschaft der kommunalen Kita's von der Stadt auf die VG zu überprüfen
	8	Stadthalle: Der Gebührentatbestand verbrauchsabhängiger Gebühren ist in die Entgeltordnung aufzunehmen; Empfehlung: eine regelmäßige Überprüfung der Benutzungsgebühren und der verbrauchsabhängigen Gebühren
	9	Freizeitanlage/Grillhütte: Die Gebühren sind zu überprüfen und alle Gebührentatbestände sind in einer aktuellen Gebührenordnung festzusetzen. Eine Erhöhung ist anzustreben
	10	Bücherei: Empfehlung: die Festsetzung von Gebühren für eine Jahresausleihe, für Ersatzausstellungen eines Büchereiausweises, für das Überschreiten der Leihfrist, für Kostenersatz bei Schäden oder Verlust in einer Gebührenordnung

Bauhof:

Ergänzend zur Vorlage der Verwaltung informierte Stadtbürgermeister Wöllstein darüber, dass mit der Dienstanweisung vor allem die Verteilung der Aufgaben dargestellt werden soll. Die Facharbeiterquote bei der Stadt beträgt derzeit 100%, als wirtschaftlich wird ein Anteil von 50% Facharbeiter und 50% Hilfsarbeiter angesehen.

In der anschließenden Aussprache wurde vorgeschlagen, bei einer aufzustellenden Dienstanweisung auch Regelungen in Bezug auf anfallende Überstunden und deren Abbau aufzunehmen. Gewünscht wurde insgesamt mehr Transparenz bezüglich der Aufgaben und den damit zusammenhängenden Überstunden.

Beschluss:

Für den Bauhof soll eine Dienstanweisung erstellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, diese vorzubereiten und dem Stadtbürgermeister vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Friedhofsgebühren:

Beschluss:

Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten. Diese soll dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig bei 1 Gegenstimme

Benutzungsgebühren Stadthalle und Freizeitanlage

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für die Stadthalle und die Freizeitanlage sollen angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Bücherei:

Ratsmitglied Linda Kemmer beanstandete die Aktualität der diesbezüglichen Beschlussvorlage, da mit der überarbeiteten Benutzungsordnung für die Bücherei den Empfehlungen bereits gefolgt sei.

Beschluss:

Für die Bücherei soll nichts unternommen werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig bei 1 Enthaltung -

TOP 4: Anpassung des Mietzinses der Mietverträge für städtische Garagen

Ab dem 01.01.2023 wird auf Mietverträge, bei denen es sich nicht um Wohnraummietverträge handelt, die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Darunter fallen auch die Mietverträge der stadteigenen Garagen in der Glöcknergasse und der Raiffeisenstraße.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg empfiehlt der Stadt Kirchberg die Mietverträge dahingehend abzuändern, dass die Stadt Kirchberg nicht von dieser Umsatzsteuererhebung finanziell benachteiligt wird. Beispiel: Bisheriger Mietpreis: 1.000,00 €. Ohne Änderung des Mietvertrages beträgt der hierin enthaltene Umsatzsteuerbetrag 159,66 €, dieser wird an das Finanzamt abgeführt. Bei der Ortsgemeinde verbleibt der Nettobetrag in Höhe von 840,34 €. Mit entsprechender Änderung des Mietvertrages erhöht sich der Mietpreis um 190,00 €, die an das Finanzamt gezahlt werden; bei der Ortsgemeinde verbleibt dann (wie bisher) der Nettobetrag von 1.000,00 €.

Im Rat wurde die häufige zweckfremde Nutzung von vermieteten Garagen etwa als Lagerraum, beanstandet, was einer Überprüfung bedürfe. Ratsmitglied Rudolf Windolph schlug in diesem Zusammenhang vor, wegen der bereits langen Laufzeiten der Mietverhältnisse auch eine moderate Erhöhung des Mietpreises zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat Kirchberg beschließt, dass der Mietzins der einzelnen Verträge um 19 % mittels Änderungsverträge erhöht wird. Zusätzlich soll ein Passus enthalten sein, dass durch evtl. Änderungen des Umsatzsteuersatzes auch der Mietzins angepasst wird. Sollte ein Mieter nicht bereit sein den Änderungsvertrag zu unterschreiben, so wird ihm der Mietvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 5: Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage

Die Bauvoranfrage hat die Zulässigkeit eines größeren oder zwei kleineren Mehrfamilienwohnhäuser in zweiter Baureihe im Bereich der Straßen „In der Acht/Raiffeisenstraße“ mit Zufahrt von der Raiffeisenstraße zum Inhalt. Stadtbürgermeister Werner Wöllstein verwies auf die Vorlage der Verwaltung, wonach – die Einhaltung der Grundflächenzahl von 0,4 bzw. 0,6 vorausgesetzt - bauplanungsrechtliche Zulässigkeit grundsätzlich vorliegen dürfte. Ob der Stellplatzverpflichtung nachgekommen werden kann, war mangels konkreter Angaben in der Bauvoranfrage über die Anzahl der Wohneinheiten nicht festzustellen. Grundsätzlich wurde die Unterbringung der Stellplätze im Untergeschoss des Hauses befürwortet. Ratsmitglied Claudia Dillmann-Stipp sprach die im Kreuzungsbereich der Raiffeisenstraße/Straße „In der Acht“ vorgesehene Zufahrt an, die sie für nicht problemlos hält. Da davon ausgegangen wurde, dass weiterhin, insbesondere von Besuchern der Wohnanlage im Bereich der beiden Anliegerstraßen geparkt wird, bestand Einvernehmen darüber, die Bauantragsunterlagen mit konkreten Daten zu den Stellplätzen abzuwarten.

Beschluss:

Ausgehend davon, dass die Grundflächenzahl eingehalten wird, wurde das Einvernehmen für die Bauvoranfrage erteilt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig bei 2 Enthaltungen -

TOP 6: Auftragsvergabe für die Neubeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Zu Beginn erläuterte der Vorsitzende erneut die Gründe für die Dringlichkeit dieses Tops. Der schlechte Zustand des derzeitigen Betriebsfahrzeuges erlaubt keinen Aufschub.

Zum vorgenannten Fahrzeug wurden von drei Toyota Autohäusern, zu jeweils zwei Ausstattungsvarianten (Basis & Basis incl. Safety Packet) Angebote eingeholt, welche folgendes Ergebnis erbrachten:

Anbieter	Preis incl. MwSt.	Angebot Altfahrzeug	Kaufpreis
Backes	20.126,74 €	2.000,00 €	18.126,74 €
	21.737,05 €	2.000,00 €	19.737,05 €
Bieter 2	22.695,00 €	3.500,00 €	19.195,00 €
	24.495,00 €	3.500,00 €	20.995,00 €
Bieter 3	25.234,75 €	3.550,00 €	21.684,75 €
	27.152,91 €	3.550,00 €	23.602,91 €

Ratsmitglied Axel Weirich sprach das Thema „Leasing“ an. Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erklärte hierzu, dass dies bereits geprüft wurde. Aufgrund des anspruchsvollen Einsatzes der Betriebsfahrzeuge wurde dies von der Verwaltung und auch vom Leiter des Bauhofes für nicht sinnvoll erachtet.

Unabhängig hiervon soll die Verwaltung gebeten werden, bei künftigen Fahrzeuganschaffungen auch Leasingmöglichkeiten zu prüfen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung des neuen Toyota Hilux in der Basisausstattung zu einem Gesamtkaufpreis von 18.126,74 € und die Abgabe des Altfahrzeuges geht an die gesamtgünstigste Bieterin, Toyota Autohaus Backes in Bingen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig –

TOP 7: Annahme eines Sponsorings Westenergie/Bücherschrank/Obertorplatz)

Die Stadt Kirchberg schloss am 03.02.2021 mit der Westenergie AG, Opernplatz 1, 45128 Essen, einen Kooperationsvertrag über einen „Westenergie Bücherschrank“ im Wert von *3.000,00 €. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übergabe und Übereignung eines Westenergie Bücherschranks. Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich über vier Jahre. Standort des Bücherschranks soll der Obertorplatz in der Stadt Kirchberg sein. Als Gegenleistung für die Sachzuwendung verpflichtet sich die Stadt einen Pressetermin durchzuführen sowie den „Westenergie Bücherschrank“ im Internetauftritt der Stadt zu nennen. Als Bücherpate ist das Jugendzentrum „Am Zug“ angedacht. Es besteht kein weiteres Beziehungsverhältnis zwischen der Westenergie AG und der Stadt Kirchberg.

Beigeordneter Manfred Kahl unterrichtete kurz über die Hintergründe und die mühsamen Aktivitäten für den Gewinn dieses Sponsorings. Die Aufstellung erfolgt am 27.04.2021.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 8: Annahme von Spenden

Frau Angelika Schwaab, wohnhaft Am Osterrech12, 55481 Kirchberg, hat der Stadt Kirchberg einen Betrag von *235,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: - einstimmiger Beschluss -

Ratsmitglied Angelika Schwaab nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 GemO nicht teil.

TOP 9: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) Abschluss Sanierungsgebiet „Innenstadt Kirchberg“; Information zur Beauftragung des Gutachterausschusses zur Ermittlung der Bodenwerterhöhung

Mit Wirkung vom 08.10.2020 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Kirchberg“ aufgehoben. In der Stadtratssitzung vom 13.08.2020 wurde bereits beschlossen, dass der Gutachterausschuss beim Vermessungs- und Katasteramt mit der Erstellung eines Gutachtens für die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung beauftragt wird. Dieses Gutachten ist Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages, der von den Grundstückseigentümern in dem o.g. Sanierungsgebiet zu erheben ist. Wie der Gutachterausschuss mitteilte, betragen die voraussichtlichen Kosten ca. 15.000 €.

Dies ist abhängig davon, in wie viele Zonen das Gebiet einzuteilen ist. Dementsprechend sind mehr oder weniger zonale Berechnungen durchzuführen. Die Unterlagen, die der Gutachterausschuss hierfür benötigt, werden zur Zeit von der Verwaltung zusammengestellt.

Die Beauftragung des Gutachterausschusses ist jedoch alternativlos, so dass **die jetzige Mitteilung über die voraussichtlichen Kosten lediglich zur Unterrichtung des Stadtrates dient**. Die Kosten können bei der Schlussrechnung für das Sanierungsgebiet als Aufwendungen berücksichtigt werden.

- b) Stadtbürgermeister Werner Wöllstein informierte, dass der Haushalt 2021 durch die Kreisverwaltung genehmigt wurde.
- c) Die Parksituation im Industriegebiet – vor allem an Wochenenden – sowie im Gewerbegebiet durch LKWs wurde rege diskutiert. Stadtbürgermeister Wöllstein informierte, dass trotz Prüfungen der Rechtslage durch die Verbandsgemeindeverwaltung bislang keine befriedigende Lösung gesehen wird, das Parken von Nichtanliegern verhindern zu können.
Beanstandet wurde, dass durch das Ordnungsamt nicht regelmäßig bzw. an den Wochenenden gar nicht kontrolliert wird. Stadtbürgermeister Wöllstein wurde gebeten, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung für vermehrte Kontrollen an Wochenenden einzusetzen.
- d) Ratsmitglied Peter Kemmer kritisierte die fehlende Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Verkehrsbeschilderung am Nordwall und der Dickenschieder Straße.
- e) Ratsmitglied Roberto Iannitelli merkte an, dass pandemiebedingt damit zu rechnen ist, dass auch über den Sommer hinaus Einschränkungen bezüglich von Geschäftsöffnungen etc. bestehen werden. Er schlug vor, auch in Kirchberg die Möglichkeit zu schaffen, sich auf den Coronavirus testen zu lassen. Die Nutzung von leerstehenden Gebäuden (z.B. ehemaliger Aldi), die Aufstellung eines Zelttes oder aber ein „Drive-In“ – wie durch eine Privatfirma in Halsenbach – wurden angesprochen. Stadtbürgermeister Wöllstein wurde beauftragt, Informationen über Angebote von Firmen oder Hilfsorganisationen zu besorgen und eine Teststation einzurichten.
- f) Ratsmitglied Sascha Wieß kritisierte die Undiszipliniertheiten vieler Hundehalter in Bezug auf das Entsorgen von Hundekot auf den Wegen und in den Äckern/Wiesen und schlug Kontrollen durch das Ordnungsamt vor. Stadtbürgermeister Wöllstein verwies auf die geringe personelle Besetzung der Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes und deren Zuständigkeit in noch anderen 39 Gemeinden und bat, dass jeder, der einen Verstoß sieht, vor Ort die Hundehalter ansprechen soll.
- g) Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rudolf Windolph erklärte Stadtbürgermeister Wöllstein, dass die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kappeler Straße gegenüber der Zufahrt in die Schulstraße nach Durchführung eines Ortstermins mit dem Ordnungsamt und der Polizei durch Letztere kritisch gesehen wurde, weil sich Autofahrer dann zu sehr auf den Spiegel verlassen würden. Im Stadtrat herrschte jedoch Einigkeit, dass die Anbringung eines Spiegels die Ausfahrt auf die Kappeler Straße in Richtung Kreisel erheblich vereinfachen würde. Die Verschwenkung am Zebrastreifen führt zudem dazu, PKWs vom Kreisel kommend erst spät erkennen zu können.

Unabhängig der Ansicht der Polizei wurde im Stadtrat nach wie vor Bedarf an einer Entschärfung der Ausfahrtssituation gesehen. Stadtbürgermeister Wöllstein sagte zu, sich beim Ordnungsamt für die Anbringung eines Verkehrsspiegels einzusetzen.

- h) Auf Anfrage von Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein bezüglich der Umfrage der Verbandsgemeindeverwaltung an alle Ortsgemeinden nach möglichen Photovoltaik-Freiflächen erklärte Stadtbürgermeister Wöllstein, dass sich die Anfrage ausschließlich auf kommunale Flächen bezogen hat und die Stadt Kirchberg über keine solcher Flächen verfügt.
- i) Aus dem Rat heraus wurde die Bitte geäußert, erneut auf die Einhaltung der Ruhezeiten für Rasenmähen etc. hinzuweisen. Entsprechende Informationen werden – so Stadtbürgermeister Wöllstein - regelmäßig im Mitteilungsblatt durch das Ordnungsamt veröffentlicht.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Jutta Holl
Schriftführerin